

Ansprache Bettina Vollath im Rahmen der Begrüßung und Eröffnung des Forums „Schwerpunkt Menschenrechte“ am 28.5.2015

- es gilt das gesprochene Wort

Herzlich Willkommen in der Steiermark,

herzlich Willkommen auf unserem Forum „Schwerpunkt Menschenrechte“!

Ich freue mich sehr, dass ich heute Gäste aus so vielen unterschiedlichen Ländern, Regionen und Kommunen in der Steiermark willkommen heißen darf – und das zu einem Thema, das mich zutiefst menschlich berührt und in meiner politischen Arbeit bewegt.

Die Verwirklichung menschenrechtlicher Garantien ist ein zentrales Thema meiner nun fünfjährigen Arbeit als Integrationslandesrätin der steirischen Landesregierung, der ich seit mittlerweile 10 Jahren angehöre.

Im Zuge der Arbeit in diesem Zeitraum und in der Verantwortung für die unterschiedlichsten Themenbereiche (Bildung, Jugend, Familie, Frauen, Gesundheit, Kultur) hat sich meine Überzeugung entwickelt, dass Bundesländer und Regionen, Städte und Gemeinden aufgrund der örtlichen Nähe als auch der sachlichen Zuständigkeiten eine immens wichtige Rolle in der tagtäglichen Verwirklichung von menschenrechtlichen Garantien einnehmen, sie dabei jedoch auch durchaus fordernde Pionier-Arbeit zu leisten haben.

Umso mehr freue ich mich auf einen lebhaften Diskurs zum Thema, befruchtende Impulse und hoffe auch auf einen reichen Erfahrungsschatz, den wir heute und morgen zur Stärkung unserer jeweiligen Arbeit aufgreifen können.

Das Land Steiermark – befindet sich seit 5 Jahren auf dem Weg einer intensiven Befassung mit dem Thema - was auch ein wichtiger Beweggrund war, Partner dieses internationalen Forums zu werden.

Einleitend möchte ich daher aus einem Beschluss des Landtags Steiermark – unserem regionalen Parlament – zitieren:

Im Vorspann wird kurz darauf eingegangen, dass eine Region sich menschenrechtlichen Ansprüchen und Verpflichtungen stellen dürfe und müsse. Der konkrete Beschlusstext lautet:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Grundlagen, Hintergründe und Analysen für eine Selbstverpflichtung des Landes als „Menschenrechtsregion Steiermark“ auszuarbeiten und die Ergebnisse dem Landtag Steiermark zuzuleiten.“

Als zuständigem Regierungsmitglied wurde mir diese Aufgabe übertragen.

Auf den Prozess selbst, den wir momentan durchlaufen möchte ich jetzt nicht näher eingehen – dieser wird morgen Gegenstand von einem der 3 Workshops sein, bei dem ich mich einbringen darf.

Umreißen möchte ich allerdings 2 zentrale Fragen, die uns in unserer Arbeit begleiten - dies in der lebhaften Überzeugung, dass das Spektrum an möglichen und sinnvollen Antworten unter Ihrer aller Beteiligung im Laufe dieser 2 Tage weiter anwachsen wird.

Die erste Frage lautet: was kann, was soll, was muss eine Region mit der Bezeichnung „Menschenrechtsregion“ leisten?

Interessanterweise war unter den ersten Reaktionen auf oben zitierten Beschluss folgende Aussage: „Wozu, bitte, brauchen wir eine weitere „Etikette“?!“

Eine der großen Herausforderungen, denen wir uns im Zuge dieses Prozesses somit stellen müssen ist das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Verwirklichung von Menschenrechten mitten im Herzen Europas kein eitles Lippenbekenntnis ohne Handlungsnotwendigkeit ist, sondern vielfache Ansprüche in der Alltagsrealität eines jeden Menschen auslösen.

Die Bezeichnung „Menschenrechtsregion“ kann daher kein glänzendes Schmuckstück sein, das man sich umhängt, sondern ist vielmehr ein langfristiger Arbeitsauftrag, der einer handfesten Strategie, vieler Partnerinnen und Partner sowie einer neuen Kultur der Zusammenarbeit über alle Zuständigkeitsgrenzen hinweg bedarf.

Im Begründungstext zur Resolution 296 des Kongresses, der auf die Rolle der Gemeinden und Regionen eingeht, ist es so wunderbar formuliert: es gibt nicht die EINE Standard-Lösung für die bestmögliche Verwirklichung von Menschenrechten auf unserem Level. Dafür sind die lokalen und regionalen Voraussetzungen quer durch Europa zu unterschiedlich. Und das ist auch gut so, denn aus der Vielfalt können wir Stärke schöpfen. Dies setzt jedoch auch die Kompetenz voraus, professionell mit gesellschaftlicher Vielfalt und den damit verbundenen Herausforderungen vor Ort umgehen zu können.

Zielsetzung einer „Menschenrechtsregion“ muss es daher aus meiner Sicht sein, mögliche Defizite in der Umsetzung menschenrechtlicher Garantien ehrlich erkennen zu wollen und Lösungen für die – regional spezifischen – Herausforderungen und Bedürfnisse einer vielfältigen Gesellschaft zu generieren. Die Aufgabe der öffentlichen Hand ist es dabei, die Rahmenbedingungen innerhalb der Gebietskörperschaft so zu gestalten, dass Menschen auf Basis von Freiheit und Sicherheit die Chancen auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft vorfinden.

Wenn ich mir die Vision einer „Menschenrechtsregion Steiermark“ erlauben darf, dann sehe ich eine steirische Gesellschaft, die von einem Klima des menschlichen Respekts, einer geistigen Grund-Offenheit und dem Verständnis geprägt ist, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt kein der Sozialromantik entlehnter Begriff ist, sondern die dringend nötige Basis für eine Gesellschaftsdynamik, die nicht rückwärtsgewandt, sondern zukunftsorientiert ist.

Und diese Erkenntnis brauchen wir auf einer breiten gesellschaftstragenden Basis besser heute als morgen.

A propos „rückwärtsgewandt“ – die zweite Frage, mit der ich im Laufe des letzten Jahres immer wieder einmal konfrontiert war, lautete: „Ja, ist denn die Verwirklichung von Menschenrechten überhaupt noch ein Thema, hier mitten in Europa? Ist das nicht längst alles erledigt?“ Oder ein bisschen griffiger formuliert: „Haben wir keine anderen Probleme?“

Gut, als Politikerin freue ich mich durchaus über ein positives Grundgefühl in der Gesellschaft. Und JA, das muss auch immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden: es geht uns grundsätzlich gut. Wir haben in den letzten 70 Jahren des Friedens viel erreicht: wir leben in Frieden, müssen keinen Hunger leiden, werden versorgt, wenn wir krank sind, können unsere Meinung äußern, Bildungsangebote in Anspruch nehmen genauso wie Rechtsschutz, wenn uns Unrecht widerfährt....

Und: NEIN. Wir haben tatsächlich KEINE anderen Probleme. Denn MENSCHENRECHTE sind das Metrum dafür, der uns indizieren kann, wo und warum es gesellschaftliche Spannungen gibt. Der

Kanon der Menschenrechte definiert Werte und Ansprüche, auf die sich die internationale Gemeinschaft aufgrund jahrzehnter- und zum Teil jahrhundertelanger Auseinandersetzungen verständigt hat. Kernbedürfnisse der Menschheit und vor allem der Menschlichkeit.

Die Standards – auch wenn es einer transparenteren und nachvollziehbareren Definition bedürfte – sind hoch in Europa. Umso mehr erschüttern uns Angriffe wie jener auf Charlie Hebdo, paralysieren uns Tendenzen der Radikalisierung – wohlgermerkt unterschiedlichster Ausprägung - in unserer Gesellschaft, bringen uns vor Krieg, Verfolgung und Elend fliehende Menschen – scheinbar - an unsere Grenzen. Bewusst nenne ich hier jetzt nur plakative Extrembeispiele. Auf Veränderungen, Mobilität und Individualisierung reagieren wir angstvoll – die Angst, persönlich zu den Verlierern zu gehören übertüncht die Vernunft und den klaren Blick auf Optionen solidarischen Handelns, das niemanden ausschließt. Tendenzen der Ausgrenzung und Parolen der Ent-Solidarisierung und Spaltung lassen sich leichter verbreiten als unpopuläre Maßnahmen sozialer Gerechtigkeit.

Unsere Aufgabe als Politik, als Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand ist es, diesen und ähnlichen Bewegungen in unserer Gesellschaft vorzubeugen, sie in ihren Anfängen zu erkennen und ihnen mit Verantwortungsbewusstsein entgegenzuwirken, indem wir auf Basis der Menschenrechte ein gesellschaftliches Netz stärken, das im Idealfall niemanden fallen lässt.

Wir, die wir hier versammelt sind, müssen uns bewusst sein: wir Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand auf lokaler und regionaler Ebene hier in Europa sind grundsätzlich – und ich füge hier ein leicht unterstreichendes „noch“ ein – in der glücklichen Lage, um es nicht einen „Luxus“ zu nennen, gestalten zu können. Wir können Gesellschaft in ihrer Vielfalt stärken, wir können im Rahmen unserer Möglichkeiten Standards für Lebensqualität definieren und entwickeln, wir haben den Handlungsspielraum, einen europäischen Geist der Freiheit, der Sicherheit, der Chancengerechtigkeit und der Menschlichkeit zu prägen. Es ist an uns, hier in unserer alltäglichen Arbeit nicht locker zu lassen und uns Schulter an Schulter allen Angriffen gegen diese Eckpfeiler unserer freien demokratischen Gesellschaften entgegenzustellen.

Mir ist es nun ein großes Anliegen, Dank auszusprechen: an all die Institutionen und Behörden, NGOs und Gleichbehandlungsstellen, die seit Jahren kontinuierlich mit ihrer Arbeit zu einer Menschenrechtsrealität in der Steiermark beitragen. Denn um auch das klarzustellen: wir beginnen mit unserer Arbeit ja nicht bei null, sondern wir haben das Privileg, viel bereits zum Thema Geschehenes und auch gut funktionierendes aufzugreifen und auf viele wertvolle Initiativen und Programme aufbauen zu dürfen.

Mein weiterer Dank gilt unseren Partnerinnen und Partnern in Umsetzung dieser Konferenz: dem Europarat, im Speziellen den Vertreterinnen und Vertretern des Kongresses der Gemeinden und Regionen, der Stadt Graz – Bürgermeister Siegfried Nagl und seinem Team – sowie dem Europäischen Trainingscenter für Menschenrechte, für das ich stellvertretend Renate Kicker, Wolfgang Benedek und Klaus Starl nennen darf. Herzlichen Dank für den großen Einsatz und die gute Zusammenarbeit!

Schließen möchte ich mit folgendem Gedanken:

Zahlreiche Gedenktage in diesem Jahr – vom Ende des 2. Weltkriegs bis zurück zur britischen Magna Charta erinnern uns – zum Teil mit schrecklichen Mahnmalen - an menschenrechtlich relevante

Wendepunkte in der Geschichte. Und auch heute leben wir Geschichte. Unser Auftrag, unsere Chance heute ist es, positive Zukunftsgeschichte im Kontext der Menschenrechte zu schreiben. Ich freue mich auf eine spannende Konferenz, positive Energie, wertvolle Impulse und eine aufblühende Kooperation des neu gedachten lokalen und regionalen Engagements, im Rahmen derer wir uns wechselseitig stärken bei der Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte in Europa.

Ein herzliches steirisches Glück Auf!